

Pressemitteilung der See-Berufsgenossenschaft

Meeresumweltschutz

Ablauf der Übergangszeit für die weltweite Anwendung der Einleitvorschriften von Schiffsabwasser nach der Anlage IV des MARPOL Übereinkommens

Aus aktuellem Anlass weist die See-Berufsgenossenschaft nochmals alle Reedereien darauf hin, dass am 27. September 2008 die fünfjährige Übergangszeit für die Anpassung von vorhandenen Schiffen an die Einleitvorschriften für Schiffsabwasser nach der Anlage IV des MARPOL Übereinkommens abläuft.

Alle Seeschiffe in der internationalen Fahrt mit einer Bruttoreaumzahl ab 400 BRZ oder mit mehr als 15 Personen an Bord müssen dann über ein gültiges Internationales Zeugnis über die Verhütung der Verschmutzung durch Abwasser (International Sewage Pollution Prevention Certificate), kurz „ISPP-Zeugnis“ oder ein entsprechendes „Document of Compliance“ verfügen.

Durch ein solches Zeugnis wird bescheinigt, dass an Bord des Schiffes entweder eine zugelassene Abwasseraufbereitungsanlage installiert ist, oder das Schiff mit einem entsprechenden Abwasserhaltetank ausgerüstet ist. Sofern ein solches Zeugnis nicht an Bord ist, kann dieses ein Grund zum Festhalten des Schiffes sein.

Weitere Auskünfte für ausländische Schiffe geben die jeweiligen Flaggenstaatsverwaltungen oder die in ihrem Auftrag arbeitenden Klassifikationsgesellschaften. Auskünfte für Schiffe unter deutscher Flagge hierzu erteilt die Schiffssicherheitsabteilung der See-Berufsgenossenschaft.